



Datum: 25.03.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2019*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtvertretung nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gem. § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (31.03.) dem Rat zu zuleiten.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten Erläuterungen zur vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung mit einem groben Überblick über die Abweichungen in einzelnen Positionen und zu den vorläufigen Abschlüssen der Gebührenhaushalte. Weitere Details wird der mit dem endgültigen Jahresabschluss vorzulegende Anhang enthalten.

I. Vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Haushaltsplan 2019 schloss mit einem geplanten Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 735.000 €. Bereits mit dem Zwischenbericht zum Haushaltsjahr 2019 hat die Verwaltung erläutert, dass der geplante Überschuss aufgrund der guten steuerlichen Entwicklung voraussichtlich übertroffen wird. So schließt die vorläufige Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.684.547,18 € und damit rd. 3,9 Mio. € besser ab als geplant. Die Finanzrechnung weist eine negative Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von rd. -2,1 Mio. € aus. Hierin enthalten sind Ein- und Auszahlungen aus dem Verkauf bzw. dem Erwerb von langfristigen Finanzanlagen. Da es sich hierbei lediglich um die bilanzielle Verschiebung liquider Mittel vom Umlauf- in das Anlagevermögen handelt, ist die Finanzrechnung für Vergleichszwecke um diese Positionen zu korrigieren. Ohne die Kapitalanlage-

positionen liegt eine positive Entwicklung der liquiden Mittel in Höhe von rd. 2,8 Mio. € vor. Geplant war eine Unterdeckung von rd. 8 Mio. €¹.

II. vorläufige Ergebnisrechnung 2019 (Anlage 1)

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2019 weist folgende Beträge aus:

	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung
Ordentliche Erträge	63.686.300,00 €	67.153.481,07 €	3.467.181,07 €
- Ordentliche Aufwendungen	63.011.100,00 €	62.320.405,65 €	-690.694,35 €
= Ordentliches Ergebnis	675.200,00 €	4.833.075,42 €	4.157.875,42 €
+ Finanzergebnis	59.800,00 €	-148.528,24 €	-208.328,24 €
= Jahresergebnis	735.000,00 €	4.684.547,18 €	3.949.547,18 €

Einen hohen Anteil an dem gegenüber der Planung deutlich verbesserten Jahresergebnis hatte - wie auch schon in den Vorjahren - die positive Entwicklung der Gewerbesteuer. Diese schloss mit einem Ertrag von rd. 13,1 Mio. € und damit gut 2,9 Mio. € über der Planung ab.

Die Abweichungsanalyse aus der Ergebnisrechnung zeigt ein weiteres Plus bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 780 T€. Dieses liegt im Wesentlichen in Mehrerträgen aus der Veräußerung von Baugrundstücken, höheren Konzessionsabgaben sowie aus der Auflösung bzw. Herabsetzung nicht mehr benötigter Rückstellungen begründet.

Die Mindererträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren u.a. aus der Verzögerung geplanter Bauprojekte mit der Folge, dass eingeplante Zuschüsse erst im Folgejahr abgerufen werden können.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist im Stadforst ein Minderertrag gegenüber der Planung von rd. 770 T€ zu verzeichnen. Aufgrund des gefallen Preisniveaus auf dem Holzmarkt ist die Bewirtschaftung des Stadtwaldes zurückhaltender als geplant erfolgt. Als Folge hieraus schließt das Produkt Stadtwald mit einer Unterdeckung von rd. -470 T€ bei einem geplanten Ergebnis von +140 T€. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde über diese Entwicklung bereits im Laufe des Jahres 2019 informiert.

Bei den Personalaufwendungen ist gegenüber der Planung ein Minderaufwand von rd. 420 T€ entstanden. Gründe sind hier u.a. krankheitsbedingte Personalausfälle oder auch die Neu- bzw. Wiederbesetzung von Stellen zu späteren Zeitpunkten, als im Rahmen der Personalkalkulation angenommen.

Der Minderaufwand im Bereich der Sach- und Dienstleistungen begründet sich im Wesentlichen durch geringere Kosten im Bereich des Winterdienstes sowie der Schülerbeförderung. Demgegenüber schließen die Transferaufwendungen rd. 570 T€ über Plan ab. Mehraufwendungen sind u.a. im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entstanden. Grund sind hier steigende Fallzahlen in der Heimerziehung und im Bereich Unterhaltsvorschuss. Den Mehraufwendungen stehen in Teilen Mehreinnahmen gegenüber, die unter der Position Transfererträge verbucht sind. Darüber hinaus waren aufgrund der beschriebenen Gewerbesteuerentwicklung höhere Gewerbesteuerumlagen abzuführen, die in dieser Kontenposition mit einem Mehraufwand von rd. 400 T€ zu Buche schlagen.

Trotz höherer erzielter Finanzerträge vornehmlich aus langfristigen Kapitalanlagen weist das Finanzergebnis einen negativen Saldo aus. Verantwortlich für die Planabweichung sind der Zuführungsbedarf zur Droh-Verlustrückstellung eines laufenden Gewerbesteuerklageverfah-

¹ Unterdeckung lt. Haushaltsplan rd. 1,2 Mio. € zzgl. Ermächtigungsübertragungen 2018-2019 von rd. 6,8 Mio. €

rens sowie einmalig entstandene Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Kapitalanlagen.

Mit dem vorläufigen positiven Ergebnis von +4.684.547,18 € ist die Jahresrechnung 2019 gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

III. vorläufige Finanzrechnung 2019 (Anlage 2)

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist gegenüber der Planung eine deutliche Verbesserung von rd. 4,5 Mio. € auf und ist die Folge aus den unter dem Punkt Ergebnisrechnung beschriebenen liquiditätsrelevanten Planabweichungen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben korrigiert um die Position Finanzanlagen rd. 1,3 Mio. € unterhalb des Planergebnisses. Die Mindereinzahlungen bei den Investitionszuwendungen resultieren aus der Verschiebung von Baumaßnahmen, die mit einer Fördermitteilerwartung hinterlegt sind. Sie konnten nahezu in gleicher Höhe durch Mehreinzahlungen bei den Veräußerungen (vornehmlich durch Grundstücksverkäufe) ausgeglichen werden. Bei den Einzahlungen aus Beiträgen fehlen gegenüber der Planung rd. 1,25 Mio. €. Grund ist neben nicht umgesetzten Baumaßnahmen u.a. der Beschluss der Stadtvertretung aus November 2018, die beitragsrechtliche Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen bis zur Entscheidung des Landes über den Fortbestand des Straßenbaubeitragsrechts zurückzustellen. Das Land NRW hat zwischenzeitlich entschieden, das System der Finanzierung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen über Beiträge beizubehalten. Gleichzeitig wurden Änderungen und Modifizierungen beschlossen, die zu mehr Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern führen sollen. Das KAG-Änderungsgesetz ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Es ist beabsichtigt, die noch ausstehenden Beitragsabrechnungen nach Feststehen der Bedingungen des begleitenden Landesförderprogramms vorzunehmen.

Mit dem Haushaltsplan 2019 wurden Investitionen in Höhe von 13,5 Mio. € beschlossen. Einschließlich der im Jahresabschluss 2018 gebildeten Ermächtigungsübertragungen lag die geplante Auszahlungssumme bei rd. 20,4 Mio. €. Die Finanzrechnung weist eine umgesetzte Investitionssumme von rd. 18,4 Mio. € aus. Hierin enthalten ist ein Betrag von rd. 6 Mio. € an Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen. Wie bereits beschrieben, handelt es sich hierbei um die Umschichtung liquider Mittel vom Umlauf- in das Anlagevermögen. Das um diese Summe bereinigte Investitionsvolumen liegt somit bei rd. 12,4 Mio. €. Auch wenn die Auszahlungssumme aus den Investitionsmaßnahmen hinter dem fortgeführten Planansatz zurückbleibt, liegt sie dennoch auf dem hohen Niveau der Vorjahre und ist darüber hinaus die höchste Investitionssumme, die jemals in einem Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg ausgewiesen worden ist!

Im Baubereich konnten einige Baumaßnahmen wie z.B. die Sanierung der Grundschule Bödefeld, der Sporthalle an der Realschule oder der Gewässerrenaturierung Frettelt wegen fehlender Fördermittelzusagen nicht begonnen werden. Diese Maßnahmen wurden im Haushaltsplan 2020 neu veranschlagt. Bei anderen Maßnahmen wurden nicht alle eingeplanten Auszahlungen gebucht. Gründe sind bei abgeschlossenen Projekten noch fehlende Schlussrechnungen; bei einigen Projekten handelt es sich ferner um jahresübergreifende Maßnahmen. Demzufolge war es erforderlich, Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen in einer Größenordnung von rd. 4,2 Mio. € zu bilden. Diese sind zusätzlich zu den im Finanzplan 2020 geplanten Investitionsauszahlungen zu finanzieren.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt bereinigt um die Ein- und Auszahlungen aus Finanzanlagen mit rd. -4,4 Mio. € deutlich niedriger aus als im Haushaltsplan angesetzt. Mit einem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 7,2 Mio. € konnte der (bereinigte) negative Investitionssaldo vollständig finanziert werden.

Bei dem in der Position „Finanzierungstätigkeit“ in der Zeile „Aufnahme von Darlehen“ ausgewiesenen Betrag von rd. 140 T€ handelt es sich um abgerufene Mittel aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“². Das Förderprogramm des Landes zur Finanzierung von Maßnahmen in die Schulinfrastruktur ist als Kreditprogramm ausgestaltet: Die Städte und Gemeinden rufen zugesagte Kreditkontingente bei der NRW.Bank ab, die Zins- und Tilgungslasten trägt das Land. Das zustehende Kreditkontingent für das Jahr 2019 in Höhe von 470 T€ wurde vollständig beantragt, ein weiterer Teilbetrag ist jedoch erst in 2020 eingegangen, so dass dieser Betrag in der Finanzrechnung des Folgejahres ausgewiesen wird. Weitere Informationen zum Umsetzungsstand der Förderprogramme werden unter der Zf. 6 gegeben.

Aus den Salden der lfd. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit errechnet sich zum 31.12.2019 eine Änderung des Bestandes Finanzierungsmitteln in Höhe von - 2.136.754,27 €.

IV. vorläufige Bilanz zum 31.12.2019 (Anlage 3)

Die Bilanzsumme der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2019 steigt im Vorjahresvergleich von rd. 214 Mio. € auf rd. 224 Mio. € (+ 4,5 %). Durch die hohen Investitionen, die im Berichtsjahr mehr als doppelt so hoch ausfallen als der Wertverzehr aus bilanziellen Abschreibungen, sowie der beschriebenen Umschichtung liquider Mittel, wird ein im Vergleich zum Vorjahr rd. 10 Mio. € höheres Sachanlagevermögen bilanziert. Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 21.02.2019 beschlossene Zweckwidmung eines Teilbetrages von 10 Mio. € der langfristigen Kapitalanlagen zur Deckung der Pensionsrückstellungen wird in der Bilanz als sog. „Davon-Vermerk“ unter der Position 1.3.4 auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen auf der gegenüberliegenden Position der Passivseite steigen von rd. 11,3 Mio. € auf rd. 12,1 Mio. €. Der Zuführungsbedarf wird in jedem Jahr durch die kommunale Versorgungskasse nach rentenmathematischen Gesichtspunkten ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigen gegenüber dem Vorjahr bedingt durch die beschriebene Aufnahme von Förderdarlehen aus dem Programm „Gute-Schule-2020“ auf rd. 2,8 Mio. € an. Ohne Berücksichtigung des enthaltenen Förderdarlehens „Gute Schule 2020“ beträgt der Bestand an Investitionskrediten noch rd. 1,47 Mio. €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 59 €. Zum Vergleich: die landesweite kommunale Pro-Kopf-Verschuldung lag im Jahr 2018 in NRW durchschnittlich bei 3.402 € je Einwohner³. Bei dem im Bestand enthaltenen Investitionskrediten handelt es sich sämtlich um zinsvergünstigte Darlehen aus Sonderprogrammen der NRW.Bank und der KfW.

V. Gebührenrechnende Einrichtungen

Die Aufgaben Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung sowie Friedhof werden als gebührenrechnende Einrichtungen im städtischen Haushalt geführt. Erwirtschaftete Überschüsse der Einrichtungen werden in den jeweiligen Sonderposten für den Gebührenausschlag eingestellt bzw. Fehlbeträge diesem entnommen. Der Saldo der gebührenrechnenden Einrichtungen beträgt in den Produktteilergebnisrechnungen daher immer 0 €.

In den Gebührenhaushalten Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Friedhof ergaben sich Abweichungen zu den geplanten Sonderpostenentnahmen, die in Relation zum jeweiligen Gebührenaufkommen jedoch überschaubar ausfielen. In Bereich Abfallentsorgung fiel der Gebührenüberschuss höher aus, als im Rahmen der Gebührenkalkulation geplant. Gründe waren hier ein höheres Gebührenaufkommen und geringere Entsorgungskosten. Aus heutiger

² Jahreskontingent 2018 von rd. 463 T€ zzgl. 213 T€ Restmittel aus dem Jahreskontingent 2017

³ Quelle: Bericht IT-NRW: Schulden der Gemeinden NRWs 2018

Sicht kann daher davon ausgegangen werden, dass die Abfallgebühren über den damaligen Kalkulationszeitraum, d.h. über das Jahr 2021 hinaus stabil gehalten werden können.

Für die gebührenrechnenden Einrichtungen ergibt sich folgende vorläufige Gesamtübersicht:

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Stand Sonderposten Gebührenaussgleich
Wasserversorgung	-48.300,00 €	-78.770,02 €	101.845,84 €
Abwasserentsorgung	-119.200,00 €	-138.612,73 €	371.201,75 €
Abfallentsorgung	+48.400,00 €	114.014,33 €	169.089,81 €
Friedhof	-6.700,00 €	-7.826,52 €	41.620,90 €

VI. Umsetzungstand Förderprogramme

Den Kommunen in NRW stehen einige Förderprogramme u.a. für den Bereich Sanierung und Digitalisierung der Schulen zur Verfügung. Der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass die Fördermittel von den Kommunen nur zögerlich abgerufen werden. Für die Stadt Schmallenberg kann zusammengefasst werden, dass alle Förderzugänge genutzt werden und alle Mittel für verschiedene Maßnahmen verplant sind. Ein Überblick über den Umsetzungsstand der zur Verfügung stehenden Programme speziell für den Bereich Bildung soll die nachfolgende Tabelle geben:

Förder- programm	Förder- summe	Förder- zeitraum	Mittelabruf bis 12.03.2020	Erläuterung
KInvFöG ⁴ Kapitel I	984.087 €	2015-2020	662.555 €	Mittelabruf der zur Verfügung stehenden Restmittel ist für die erfolgten energetischen Sanierungsmaßnahmen der ehem. Valentinschule im 1. Hj. 2020 geplant.
KInvFöG Kapitel II	1.066.413 €	2018-2022	101.977 €	In 2020 sind Mittelabrufe in Höhe von rd. 225.000 € für div. Maßnahmen geplant. Die restlichen Mittel sollen für die Finanzierung der Maßnahme Sanierung Turnhalle Grundschule Bad Fredeburg in den Jahren 2021/2022 eingesetzt werden.
Gute Schule 2020	1.853.296 €	2017-2020	1.389.972 €	Die noch ausstehende letzte Rate wird im Laufe des Jahres 2020 zur Finanzierung der Maßnahme Neugestaltung des Schulhofes an der Realschule abgerufen.
Digitalpakt Schulen	782.189 €	2020-2021	--	Ein erster Förderantrag für die Ausstattung der GS Schmallenberg mit IT-Grundstruktur ist gestellt. Weitere Anträge sollen für die Realschule und das Schulzentrum Schmallenberg folgen.

Ergänzend zu den v.g. Programmen stehen weitere Förderzugänge wie z.B. die Städtebauförderung zur Verfügung. Informationen hierzu enthält auch der Vorbericht zum Haushaltsplan 2020.

⁴ Kommunalinvestitionsfördergesetz

VII. Weiteres Verfahren

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt beauftragt. Die Prüfung ist für Mai 2020 geplant.

Der geprüfte Jahresabschluss wird im Anschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat zur Feststellung vorgelegt. Erkenntnisse, die sich bis zur Prüfung noch ergeben können bzw. Ergebnisse aus der Prüfung müssen ggfs. noch in den Jahresabschluss mit einbezogen werden. Die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses können sich daher noch ändern. Die Gremiensitzungen sind noch vor der Sommerpause geplant.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses wird auch über die Verwendung des Jahresergebnisses zu entscheiden sein. Es ist absehbar, dass die Corona-Krise enorme wirtschaftliche Auswirkungen für die Unternehmen und nicht zuletzt auf die öffentlichen Haushalte haben wird. Der mit dem Haushalt 2020 erwartete Gewerbesteuerertrag von 11,5 Mio. € wird aller Voraussicht nach deutlich unterschritten werden. Viele Betriebe machen schon jetzt von der Möglichkeit Gebrauch, eine Herabsetzung oder Aussetzung von Steuervorauszahlungen mit dem Hinweis auf Umsatz- und Gewinneinbußen zu beantragen. Darüber hinaus sind Rückgänge bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer) sowie mittelbare Folgen wie z.B. aus der Finanzausstattung des kommunalen Finanzausgleiches der Folgejahre zu erwarten.

Eine Prognose, welche Auswirkungen die Krise auf das zu erwartende Ergebnis 2020 haben wird, lässt sich aktuell nicht abgeben. Von der Verwaltung wird dennoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Jahres 2019 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um hieraus die haushaltswirksamen Folgen der Corona-Krise abfedern zu können.